



Überarbeitet: 1.0 Datum: 11<sup>th</sup> April 2017GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b> Produktname	RS-200-CK2 Part B
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b> Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Klebstoff, Haftmittel Ausgenommen oben genannt.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b> Unternehmenskennzeichen  Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW Großbritannien +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b> Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden) Alle offiziellen europäischen Sprachen.

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Skin Corr. 1; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b> Produktname Enthält:  Gefahrenpiktogramme	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) RS-200-CK2 Part B 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol   
	Signalwörter	Achtung
	Gefahrenhinweise	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P260: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11<sup>th</sup> April 2017GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

## 3.1 Stoffe Nicht anwendbar

## 3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol	< 10	90-72-2	202-013-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318

Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Augenspülung bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen. Augenspülung bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen. Augenspülung bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11<sup>th</sup> April 2017GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

5.2	Ungeeignete Löschmittel <b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide, Schwefeloxide, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.)
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt.
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen..
6.4	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Teil: 8, 13

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Raumtemperatur. Unter normalen Bedingungen stabil. Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Grundlagen
7.3	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Siehe Teil: 1.2.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
8.1.1	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Nicht anwendbar.
8.1.2	<b>Biologischer Grenzwert</b>	Nicht eingerichtet.
8.1.3	<b>PNECs und DNELs</b>	Nicht eingerichtet.
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
8.2.1	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
8.2.2	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vor den Pausen und bei

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11<sup>th</sup> April 2017GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Augen-/Gesichtsschutz



Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. BEI Exposition: Mit frischem Wasser abwaschen nach Kontakt mit Haut oder Augen.

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz

**Handschutz:**

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374 Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Neopren- oder Gummihandschuhe sind empfehlenswert.

**Körperschutz:**

Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Bernsteinfarben Flüssig
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	> 121 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Spezifisches Gewicht/Dichte: 1.13 g/cm <sup>3</sup> (9.43 lbs/gal)
Löslichkeit(en)	Wasser: Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

**9.2 Sonstige Angaben**

Organischen lösemitteln	0%
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen	35.25 GMS/L

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11<sup>th</sup> April 2017GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1	<b>Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	<b>Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Nicht bekannt. Unter normalen Bedingungen stabil.
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht bekannt.
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Grundlagen
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide, Schwefeloxide, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	Alle Testdaten aus bestehenden ECHA Anmeldungen für die genannten Stoffe getroffen.
	<b>Akute Toxizität - Verschlucken</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. Acute Tox. 4; H302 Harmonisierte Klassifizierung. LD50 2 169 mg/kg bw OECD 401 (Ratte)
	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol	
	<b>Akute Toxizität - Inhalativ</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 >20.0 mg/l.
	<b>Akute Toxizität - Hautkontakt</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Skin Corr. 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol	Ätzend OECD 404 (kaninchen)
	<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Skin Corr. 1; Verursacht schweren Augenschaden.
	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol	Ätzend OECD 404 (kaninchen)
	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Skin Sens. 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol	Skin Sens. 1; H317 Harmonisierte Klassifizierung
	<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Karzinogenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Aspirationsgefahr</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1	<b>Toxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 > 100 mg/l (Fisch)
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung.
	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol	Nicht biologisch abbaubar.
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11<sup>th</sup> April 2017GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

12.4	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol <b>Mobilität im Boden</b>	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 31 Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.5	2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol <b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine Daten. Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2	<b>Zusätzliche Informationen</b>	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	<b>ADR/RID</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA/ICAO</b>
14.1	<b>UN-Nummer</b> UN2735	<b>IMDG</b> UN2735	<b>IATA/ICAO</b> UN2735
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Tris-2,4,6-(dimethylaminomethyl)phenol)	<b>AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Tris-2,4,6-(dimethylaminomethyl)phenol)</b>	<b>AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Tris-2,4,6-(dimethylaminomethyl)phenol)</b>
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b> 8	<b>8</b>	<b>8</b>
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b> III	<b>III</b>	<b>III</b>
14.5	<b>Umweltgefahren</b> Nicht klassifiziert	<b>Nicht klassifiziert</b>	<b>Nicht klassifiziert</b>
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> Siehe Teil: 2	<b>Siehe Teil: 2</b>	<b>Siehe Teil: 2</b>
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> Nicht anwendbar	<b>Nicht anwendbar</b>	<b>Nicht anwendbar</b>

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
15.1.1	<b>EU-Vorschriften</b> Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht eingeschränkt
15.1.2	<b>Nationale Vorschriften</b> Deutschland	Wassergefährdungsklasse: 1
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen zu enthalten. Bitte überprüfen Sie SDS sorgfältig.

**Literaturhinweise:**

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifizierung und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS No. 90-72-2)

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	<b>Klassifizierungsverfahren</b>
Skin Corr. 1; H314	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11<sup>th</sup> April 2017
**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

Eye Dam. 1; H318	Berechnung des Grenzwertes
------------------	----------------------------

**LEGENDE**

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EU: Europa

PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

**Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:**

Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Corr. 1C; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1 / 1C

Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1

Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1

**Gefahrenhinweise**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

## Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at [vpgsensors.com](http://vpgsensors.com).

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.